

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Baubetriebshof	Datum: 15.08.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 2	Bezeichnung der Vorlage: Bürgerantrag gemäß §24 Gemeindeordnung NRW - Hier: "Ergänzung der Ahorn - Allee am Kiefernweg in Wegberg"		Datum: 09.09.2022
Vorlage-Nr: VO/0148/22			Bürgermeister: gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö (KUVT)	20.09.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus	

Sachverhalt:

Am 08.08.2019 erreichte die Stadtverwaltung ein Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung NRW. Die antragstellende Person führte aus, dass über die Jahre diverse Ahorn – Bäume (Anm.: Berg – Ahorn/ Acer pseudoplatanus) ausgefallen und gefällt worden seien, es jedoch nie zu einer Kompensationspflanzung kam. Der Antrag verfolgte das Ziel der Vervollständigung der bestehenden Allee.

Diesem Antrag ist die Verwaltung bereits im März 2021 gefolgt. Der Baubetriebshof hat seitdem insgesamt 20 neue Bäume gepflanzt. Hierbei wurden, wie im Antrag gefordert, keine neuen Berg – Ahorn Bäume verwendet (in der Tat hat sich gezeigt, dass jene am Standort Anpassungsschwierigkeiten gezeigt haben). Vielmehr kam eine bestimmte Sorte von Eschen (Fraxinus) zum Einsatz, welche nach derzeitigem Forschungsstand als klimatolerant gilt. Die Bäume sind (Stand 08/2022) alle angewachsen und bereichern den Anblick der Allee.

Der Status in der Liste der offenen Anträge wird nunmehr auf „erledigt“ geändert, die antragstellende Person wird entsprechend informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Verkehr und Tourismus nimmt Kenntnis.

Kosten und Finanzierung:

Keine Kosten.

Alternativen:

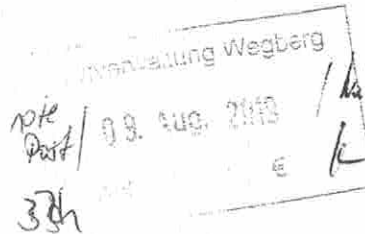
Keine

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
gez. Pape	FBL BBH	gez. Thies	Techn. Beigeordneter

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Herrn
Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25

41844 Wegberg



08.08.2019

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW (Bürgerantrag)

hier: Ergänzung der Ahorn-Allee am Kiefernweg in Wegberg
[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stock,

als Bürgerin der Stadt Wegberg und nahe Anliegerin zum Kiefernweg mache ich nachfolgende Anregung nach § 24 Gemeindeordnung:

Die Stadt Wegberg ergänzt die bestehende Bergahorn-Allee beidseitig des Kiefernweges im Bereich des Bebauungsplanes I-19 Kiefernweg mit großkronigen Laubbäumen.

Begründung:

Im vorgenannten Bebauungsplan wurden aus Anlass des Neubaus des Kiefernweges verschiedene eingriffsminimierende landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen rechtlich bindend festgesetzt, darunter auch die Anpflanzung von großkronigen Laubbäumen in Alleeform entlang der Straße.

Seit Bestehen der Allee wurden immer wieder Bäume gefällt, inzwischen weist die ursprünglich geschlossene Allee zahlreiche Lücken auf. Ersatzpflanzungen wurden nach Entnahmen nicht durchgeführt, obwohl dieses aufgrund der freien Lage und Zugänglichkeit mit geringem Aufwand möglich gewesen wäre.

Die Allee untersteht neben der rechtlichen Bindung durch den Bebauungsplan ebenso dem Schutz des Paragraphen 41 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW). Sie ist damit gesetzlich geschützt und wird im Alleenkataster des Landesamtes für Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) geführt. Bestandsminderungen innerhalb einer Allee sind nach diesem Gesetz durch Ersatzpflanzungen in der Allee auszugleichen.

Unabhängig von rechtlichen Belangen weise ich darauf hin, dass die Belastungen (Lärm, Feinstaub, Abgase) durch die Zunahme des Verkehrs auf dem Kiefernweg, auch bedingt durch den stetigen Ausbau des Beecker Fußballstadions, zugenommen haben.

Die von Bäumen ausgehende Wohlfahrtswirkung für uns Menschen muss in viel stärkerem Maß als bisher wieder in städtische Planungen und Entscheidungen Eingang finden. Frau Otten von der CDU hat dieses mit ihrem Vorschlag 1000 Bäume zu pflanzen ganz richtig erkannt (Rheinische Post 04.07.19).

Bei der vorgeschlagenen Ergänzungspflanzung handelt es sich um ca. 18 Bäume, die als Hochstamm mit einem Stammumfang von 18/20 cm gepflanzt werden sollten, um von Anfang an eine landschaftsästhetische und ökologische Mindestwirkung zu erzielen.

Da sich der Bergahorn am Standort Kiefernweg nicht als geeignet erwiesen hat, sollte eine andere Baumart z.B. „Tilia x europaea“ (Holländische Linde) oder vergleichbar (trockenheitsverträglich, gleichmäßiger = pflegeleichter Kronenaufbau) eingesetzt werden.

Die Kosten für einen Baum dieser Größenordnung belaufen sich auf ca. 200 – 300 € (Auskunft Baumschule Hallen v. 07.08.19) zuzüglich Befestigung, Bodensubstrat/Dünger und Pflanzung.

Ich bitte Sie dringend, der vorliegenden Anregung zu folgen und die gesetzlichen Vorgaben zeitnah zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

A large rectangular area of the document has been completely blacked out, obscuring the signature and any text that might have been present below the closing. The redaction covers approximately four lines of text.